

2. Beratung der Zielgruppe im Büro des Pro-Aktiv-Centers Hildesheim in Zusammenarbeit mit diesem und multifunktionalen BeraterInnen.

3. Unterstützungsleistungen vor Ort, die nach Bedarf und Absprache erfolgen. Mögliche Orte der Unterstützung sind Schulen, Jugendzentren, Betriebe oder das häusliche Umfeld.

4. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Betroffene und MultiplikatorInnen.



DER VEREIN:

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. besteht seit 1984 als ein Dachverband von niedersächsischen Selbsthilfeinitiativen und Unterstützungsgruppen im Flüchtlingsbereich. Seit Januar 1992 unterhält der Flüchtlingsrat eine Geschäftsstelle in Hildesheim, über die die Arbeit der rund 500 dem Flüchtlingsrat angeschlossenen Initiativen, Vereine, Kirchengemeinden, Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Exilgruppen und Einzelpersonen beratend unterstützt und landesweit koordiniert wird.

Beratungstermine

Im Flüchtlingsrat:
Dienstag und Mittwoch: 9.00 -12.00

Im Pro-Aktiv-Center, Bahnstr. 27:
Donnerstag: 11.00 -14.00

Ansprechpartner

E. Rommel u. H.-G. Hofmeister
Langer Garten 23
31137 Hildesheim
Tel: 05121/ 1 56 05
Fax: 05121/ 3 16 09
E-mail: er@nds-fluerat.org
u. hh@nds-fluerat.org
Homepage: www.nds-fluerat.org

Integration von jungen Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus

Ein Modellprojekt
in Stadt und Landkreis Hildesheim



Gefördert durch:





DAS PROJEKT

Zur **ZIELGRUPPE DES PROJEKTES** zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einem prekären Aufenthaltsstatus. Hier von leben ca. 570 in Stadt und Landkreis Hildesheim bzw. 6.000 – 7.000 in Niedersachsen.

DIE PROBLEMLAGE

Die Lebenssituation der minderjährigen Flüchtlinge mit prekären Aufenthaltsstatus ist durch ihre eingeschränkte gesellschaftliche Partizipation und soziale Integration gekennzeichnet. Die soziale Benachteiligung konkretisiert sich in der rechtlichen Minderprivilegierung in Ausbildungs- bzw. Berufseinschränkungen oder -verboten, in gekürzten Sozialleistungen sowie in persönlichen Ausgrenzungserfahrungen.

Als ein besonders schwieriger Schritt für die Zielgruppe erweist sich der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird nicht nur durch bei dieser

Zielgruppe häufig zu konstatierenden schlechten Schulzeugnissen und/oder fehlenden Schulabschlüssen erschwert, sondern auch durch ihre rechtliche Benachteiligung wie etwa Einschränkungen des Arbeitsmarktzugangs. Aber auch Schulprobleme, (Sprachdefizite, Leistungsprobleme und Verweigerung etc.) und individuelle Probleme (Gewalterfahrung, Delinquenz, Traumatisierung etc.) können vor dem Hintergrund der Fluchtgeschichte und des aufenthaltsrechtlichen Status die Integration und Partizipation der jungen Flüchtlinge behindern.

ZIELE DES PROJEKTES:

1. Den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unterstützen.
2. Zur Überwindung von schulischen Problemen (Sprachprobleme, Leistungsdefizite und Verweigerung, Isolierung etc.) beitragen.
3. Bei der Bearbeitung individueller Probleme (Gewalterfahrung, Delinquenz, Missbrauch, Trauma, Diskriminierung, Schulden etc) helfen.

◇ Das als lokales Modellprojekt konzipierte Vorhaben soll zunächst der Zielgruppe eine an ihrer konkreten Lebenssituation orientierte Perspek-

tivberatung bieten. Für Jugendliche und junge Erwachsene sollen die verschiedenen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration in die deutschen Lebensverhältnisse geprüft werden.



KONKRETE AKTIVITÄTEN:

1. Beratung der Zielgruppe im Büro des Flüchtlingrates (zwei Termine pro Woche) Daneben werden telefonische, postalische und elektronische Anfragen bearbeitet.

Für die Zielgruppe wird ein Computerraum inklusive Internetverbindung zur Verfügung gestellt.